

Baubewilligungen wurden erteilt an

Tutzauer Sabine + Marc Frauenfeld	Neubau EFH mit Doppelgarage Im Gisel 5, Hüttwilen
Hagen Reto Uerschhausen	Neubau EFH mit Einliegerwohnung Dorfstrasse 4, Uerschhausen
Ruoss Peter Hüttwilen	Photovoltaikanlage auf Scheunendach Büelhof, Hüttwilen
Nüssli (Schweiz) AG Hüttwilen	Umnutzung Produktionsfläche in Bürofläche Hauptstrasse 36, Hüttwilen
Pengler H. + J. Frauenfeld	Ausbau von Estrich, Dachfenstereinbau Geerenstrasse 28, Hüttwilen
Fankhauser B. + R. Hüttwilen	Sichtschutz - Elemente im Garten Steinerweg 3, Hüttwilen
Luginbühl Doris + Peter Hüttwilen	Offener Carport Dorfstrasse 15, 8536 Hüttwilen
Fischer G. Hüttwilen	Photovoltaikanlage auf Scheunendach Hinter der Kirche, Hüttwilen
Ruoss Peter Hüttwilen	Zusätzliche Photovoltaikanlage auf Stall/Scheune Büelhof, Hüttwilen
Ruoss Peter Hüttwilen	Terrainauffüllung „Hinderi Praate“ Seebach, Hüttwilen
Schnorr Arend, Anne Floriane Rupperswil	Abbruch Scheune und Anbau EFH mit Einliegerwohnung Dorfstrasse 17, Nussbaumen
Zäch Daniela + Keller Martin Müllheim	Neubau EFH mit Doppelgarage Rebwies 13, Hüttwilen
H. Hagen AG Hüttwilen	Neubau Lagerhalle und Stützmauer Steineggerstrasse 3a, Hüttwilen

Mitteilungen aus dem STEUERAMT

Steuererklärung 2012

Anfangs Januar erfolgt der Versand der Steuererklärungen 2012. Wir empfehlen Ihnen, die Formulare mit der unentgeltlichen CD-ROM eFisc2012 auszufüllen. Die CD kann ohne Voranmeldung beim Steueramt bezogen oder auf der Homepage www.steuerverwaltung.tg.ch heruntergeladen werden. Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2012 ist 31. Mai 2013.

Full-Tax - Vollscanning und Elektronische Archivierung der Steuererklärungen

Seit der Steuerperiode 2011 werden im Kanton Thurgau die eingereichten Steuererklärungen inklusive der Beilagen vollständig gescannt und elektronisch bearbeitet. Die elektronische Archivierung der Papierakten bringt mit sich, dass keine Rücksendung von eingereichten Dokumenten erfolgt.

Wir bitten Sie, bei der Einreichung Ihrer Steuererklärung die folgenden Punkte zu beachten:

- **Das Original-Hauptformular zur Steuererklärung 2012 (Formular 1) ist immer einzureichen, da für die elektronische Weiterverarbeitung wichtige Identifikationsdaten aufgedruckt sind.** Dies gilt auch, wenn Sie die Steuererklärung mit dem PC ausfüllen und das Original-Hauptformular leer bleibt.
- Verzichten Sie, mit Ausnahme des Original-Hauptformulars, auf die Einreichung von leeren Formularen.
- Platzieren Sie Korrespondenzen, welche nicht direkt die Steuererklärung betreffen, zuoberst vor der Steuererklärung.
- Sofern Sie die Original-Belege noch benötigen, legen Sie bitte gut lesbare Belegkopien bei. Für zusammengehörende Kleinbelege empfiehlt sich z.B. die Verwendung einer Sichtmappe.
- Reichen Sie die Dokumente ohne Bostitche und Büroklammern sowie ungebunden ein.

Mit der Einhaltung dieser Empfehlungen ermöglichen Sie Ihrem Gemeindesteuernamt und der Steuerverwaltung Thurgau eine rationellere Verarbeitung und tragen damit zur Kosteneinsparung bei. Hierfür danken wir Ihnen!

Bei Fragen zum Vollscanning stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerämter als auch jene der Kantonalen Steuerverwaltung gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die vollständige Steuererklärung inklusive Belege nach deren Einreichung unmittelbar gescannt werden und somit nicht mehr im Zugriffsbereich der Steuerämter sind. Die Original-Belege können sodann nur noch unter grossem Aufwand beschafft werden. Die Kostenfolgen liegen bei ca. Fr. 150.--. Selbstverständlich können auch künftig bei Bedarf alle gescannten Unterlagen ausgedruckt und bei den Steuerämtern bezogen werden.

eFisc2012 - Übermittlung der Steuererklärungsformulare und Steuerdaten über Internet

Auf die Steuerperiode 2012 hin wurde die Steuererklärungssoftware eFisc2012 der Steuerverwaltung Thurgau so erweitert, dass Sie die Steuererklärungsformulare und Steuerdaten über das Internet übermitteln können.

Die Erfassung der Steuererklärung mit eFisc2012 funktioniert noch gleich wie in den Vorjahren. Beim Abschliessen der Erfassung können Sie neu die elektronische Übermittlung über das Internet wählen. Sofern Sie diese Option wählen, werden Sie von der Software aufgefordert, Ihr persönliches Passwort zu erfassen. Dieses ist rechts unten auf dem vom Gemeindesteueramt zugestellten Original-Hauptformular zur Steuererklärung (Formular 1) aufgedruckt.

Nach Eingabe des Passworts können Sie die Steuererklärungsformulare und Steuerdaten elektronisch übermitteln. Danach erstellt die Software eine Quittung, welche auszudrucken ist. **Die unterzeichnete Quittung ist zusammen mit dem (unausgefüllten) Original-Hauptformular zur Steuererklärung (Formular 1) und den üblichen Belegen dem Gemeindesteueramt einzureichen.** Die Steuererklärung gilt erst als eingereicht, wenn die unterzeichnete Quittung beim Gemeindesteueramt eingetroffen ist.

Beachten Sie bitte, dass Lohnausweise sowie bei selbständiger Erwerbstätigkeit Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie Aktiven und Passiven oder Bilanzen und Erfolgsrechnungen immer zusammen mit der Quittung einzureichen sind. Nicht in Papierform einreichen und damit auch nicht ausdrucken müssen Sie die Steuererklärungsformulare, da Sie diese ja bereits elektronisch übermittelt haben. So können Sie Papier und Druckerpatronen sparen.

Natürlich haben Sie mit eFisc2012 auch weiterhin die Möglichkeit, die Steuererklärungsformulare auszudrucken. Sei es als Kopie für Ihre Akten oder weil Sie Ihre Steuererklärung nicht über das Internet, sondern in gedruckter Form dem Gemeindesteueramt zukommen lassen wollen.

Renate Keiser

EINWOHNERKONTROLLE (Mutationen Oktober/November)

Wir begrüßen in der Gemeinde:

- Alcocer Gomez Sonja, Unteres Steimürli 2, 8536 Hüttwilen
- Breitler Stefan, Uf Bürgle 15, 8537 Nussbaumen
- Dimmeler Sascha, Kalchrain, 8536 Hüttwilen
- Eberli Andreas, Stammheimerstrasse 1, 8537 Uerschhausen
- Frei Eva, Soldatengasse 3, 8537 Nussbaumen
- Herter-Sieber Heinrich und Judith, Butzengasse 6, 8537 Nussbaumen
- Heusser Claudia, Uf Bürgle 15, 8537 Nussbaumen
- Ibrahimy Ersan, Kalchrain, 8536 Hüttwilen
- Kessler-Frei Claudio und Pia, Bärenholzstrasse 11, 8537 Nussbaumen
- Marty Adrian, Geerenstrasse 3, 8536 Hüttwilen
- Mazenauer Gabriela, Dorfstrasse 8, 8537 Nussbaumen
- Merkt-Gutknecht Markus und Julia mit Ben, Hauptstrasse 16
8536 Hüttwilen
- Meyer-Huber Hans Peter und Agnes, Berglistrasse 13a,
8537 Nussbaumen
- Moser Claudia, Helfenberg, 8537 Uerschhausen
- Oswald-Leibacher Karlheinz und Regina, Kalchrain, 8536 Hüttwilen
- Passaglia Rogerio, Lussistrasse 15, 8536 Hüttwilen
- Rüegg-Fehér Peter und Marlene, Kalchrain, 8536 Hüttwilen
- Stauer Andrea, Dorfstrasse 16, 8537 Uerschhausen
- Vamathevan Saratha, Dorfstrasse 2, 8537 Nussbaumen
- Widmer Alicia, Uf Bürgle 15, 8537 Nussbaumen

Im gleichen Zeitraum sind weggezogen:

- Bober Grzegorz, Uerschhausen
- Cortesi Luca, Nussbaumen
- Harris Alexandra, Hüttwilen
- Hornaková Zuzana, Nussbaumen
- Hornák Milos, Nussbaumen
- Koziol Tomasz und Katarzyna, Uerschhausen
- Kuhn-Mussak Heinz und Judith, Nussbaumen
- Lewkowicz-Sapiela Irena, Nussbaumen
- Meyer-Trattner Fredhold, Nussbaumen
- Nowak Grzegorz, Hüttwilen
- Schmidt Marián, Nussbaumen
- Steck Marvin, Hüttwilen
- Steffen Daniel, Nussbaumen
- Swiderek-Ilczyszyn Monika, Hüttwilen
- Urbanec Pavol und Urbancova Zuzana, Nussbaumen
- Weber-Joerg Günter und Anneluise, Hüttwilen
- Wiederkehr Denise mit Marco, Uerschhausen
- Wirth Kerstin, Hüttwilen
- Wnuk Marcin, Hüttwilen

Catherine Walser

Gemeindeversammlung am Montag, 04. Februar 2013

Die Einladung zur nächsten Gemeindeversammlung wird zugestellt. Die Traktanden sind bereits jetzt auf unserer Homepage www.huettwilten.ch publiziert. Behandelt werden mehr als die üblichen Geschäfte der Budgetgemeinde.

Wir freuen uns, wenn Sie an der hoffentlich interessanten Versammlung teilnehmen.

Von der Vormundschaftsbehörde der Gemeinden zur Kinder – und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Aufgaben der bisherigen Vormundschaftsbehörden übernimmt ab 1.1.2013 die **KESB**, welche im Kanton Thurgau pro Bezirk organisiert und in den letzten Monaten neu aufgebaut wurde. Diese Behörde setzt sich interdisziplinär aus Fachleuten verschiedenster Sparten, wie z.B. der Rechtswissenschaft, Sozialarbeit, Psychologie oder dem Treuhandwesen zusammen. Grundlage für diese Organisationsform ist ein neues Bundesgesetz, welches zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt. Die Kosten dieser Behörde trägt der Kanton.

Die **zentrale Aufgabe der KESB** ist der Schutz und die Sicherstellung einer adäquaten Unterstützung und Betreuung für schutzbedürftige Personen.

Die Unterstützungsmöglichkeiten sind sehr mannigfaltig. Grundsätzliches Ziel ist es, dass eine Person so lange wie möglich selbstbestimmend leben soll. Das Erwachsenenschutzrecht ermutigt jedoch auch jedermann selber, z.B. mit einer Patientenverfügung, vorzusorgen. Wichtige Punkte wie lebensverlängernde Massnahmen, Patientengeheimnis, etc. können dadurch frühzeitig und auf einfache Weise geregelt werden, ohne dass die Behörde aktiv werden muss.

Die Koordinaten der für unsere Gemeinde zuständigen Fachstelle sind folgende:
KESB Schönenhofstr. 19, Postfach 2185 8502 Frauenfeld Tel. 058 345 7300
Büroöffnungszeiten: Mo-Fr 0800 – 1200, 1300 – 1700

Für unsere Gemeinde primär zuständige Behördenmitglieder sind *Frau Sybille Kaufmann* und *Herr Jürg Haag*.

Die **Umsetzung** der durch die KESB angeordneten Massnahmen (Betreuung, Begleitung, Platzierungen, Administration, etc.) erfolgt in unserem Bezirk durch drei neu gegründete **Berufsbeistandschaften** (bisher Amtsvormundschaften).

Hüttwilten gehört zur **Berufsbeistandschaft Frauenfeld-Land**, welcher sich 13 Gemeinden angeschlossen haben. Die Kosten derselben tragen die Gemeinden.

Weitergehende Informationen finden Sie unter anderem im Internet. Zudem gibt Ihnen bei Bedarf auch die Gemeindeverwaltung gerne weitergehende Auskünfte.

Walter Schmid
Gemeindeammann